

Gesundheitsordnung der Deutschsprachigen Christlichen Kindertagesstätte in Lwiw

1. Die Erzieherinnen haben das Recht, die Teilnahme des Kindes in der Kinderspielgruppe aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes zu untersagen. Dabei haben die Erzieherinnen die Pflicht, sich an die Vorgaben des Arztes der Einrichtung zu halten.
2. Im Fall von **Schnupfen, Husten, Hautausschlag, Durchfall und erhöhter Temperatur und sonstigen ansteckenden Krankheiten** ist es dem Kind nicht erlaubt, den Kindergarten zu besuchen. Ausnahmen sind beim Vorliegen eines ärztlichen Attestes möglich.
3. Im Kindergarten werden **keine Medikamente** gegeben und **keine Diäten** durchgeführt, außer nach Absprache mit den Erzieherinnen im Fall chronischer Krankheiten und Allergien, die durch ein ärztliches Attest bestätigt wurden.
4. Form des ärztlichen Attestes
Das Attest muss folgende Punkte beinhalten:
 - genaue Diagnose der Erkrankung bzw. Allergie
 - genaue Bezeichnung des erforderlichen Medikamentes
 - genaue Anweisung zur Dosierung (Häufigkeit, Art, Menge)
 - Stempel und Unterschrift des ArztesZu beachten ist außerdem, dass das Medikament in der Originalverpackung mit Beipackzettel mitgegeben wird.

Diese Regeln sind einzuhalten.

Lwiw, 24.09.2010

Der Vorstand

